



Bern, 7. Dezember 2017

Informationsschreiben Risikokennzahlen

Die Auswertungen der Erhebungen zur finanziellen Lage der OAK BV zeigen, dass aufgrund der künftigen Herausforderungen (Entwicklung der Finanzmärkte und der Demographie) einer engen und zeitnahen Überwachung der finanziellen Lage und der Risikosituation der Vorsorgeeinrichtungen durch das oberste Organ grösste Bedeutung zukommt. Dazu gehört insbesondere die Verwendung von korrekten technischen Parametern.

Die OAK BV hat deshalb beschlossen, den obersten Organen und den Aufsichtsbehörden ein Instrument zur jährlichen Überwachung und Dokumentation der wichtigsten und unverzichtbaren Risikokennzahlen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck hat sie vom 15. Juni bis zum 18. August 2017 eine Anhörung zum Entwurf der Weisungen „Risikokennzahlen“ durchgeführt.

Die dank einem einfachen Formular übersichtlich und einheitlich dargestellten Risikokennzahlen sollen als Grundlage für den Risikodialog des obersten Organs mit dem Experten für berufliche Vorsorge dienen. Sie ermöglichen:

1. den obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen einen jährlichen Überblick über die Situation der wichtigen drei Risikodimensionen finanzielle Sicherheit, Sanierungsfähigkeit und laufende Finanzierung sowie deren Entwicklung;
2. den Direktaufsichtsbehörden in einheitlicher Weise festzustellen, ob eine jährliche Risikobeurteilung durch das oberste Organ erfolgt ist.

An der Anhörung zum Entwurf der Weisungen „Risikokennzahlen“ haben sich 4 Verbände, die Direktaufsichtsbehörden, 7 Vorsorgeeinrichtungen sowie zwei Expertenbüros beteiligt.

Während die Direktaufsichtsbehörden die Einführung von Risikokennzahlen begrüssen, sprechen sich die Verbände und eine knappe Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen gegen ein obligatorisches Formular für alle Vorsorgeeinrichtungen aus. Die Zahlen seien bereits vorhanden und könnten dem periodischen Expertengutachten und zum Teil dem Jahresbericht entnommen werden. Eine zusätzliche Regulierung und die damit verbundenen Kosten seien deshalb nicht gerechtfertigt.

Angesichts dieser geäusserten Bedenken hat die OAK BV entschieden, den Weisungsentwurf nochmals einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Eine Inkraftsetzung der Weisungen mit Wirkung für die Abschlüsse für das Jahr 2017 ist deshalb nicht mehr möglich und wird verschoben.

Aufgrund der grossen Bedeutung jährlicher Risikokennzahlen hat sich die OAK BV aber dennoch entschlossen, das nach der Anhörung bereinigte Formular auf ihrer Website den interessierten Vorsorgeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Damit können für die Umsetzung Erfahrungen gesammelt werden. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch vorläufig nicht obligatorisch.
<http://www.oak-bv.admin.ch/de/themen/risikokennzahlen/index.html>